



(11) **EP 2 407 060 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
18.01.2012 Patentblatt 2012/03

(51) Int Cl.:
A47C 27/06^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11005775.9**

(22) Anmeldetag: **14.07.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **15.07.2010 DE 202010010281 U**

(71) Anmelder: **Diemer & Dr. Jaspert GbR
85630 Grasbrunn (DE)**

(72) Erfinder:
• **Jaspert, Bodo F.
85630 Grasbrunn (DE)**
• **Diemer, Gregor
85456 Wartenberg (DE)**

(74) Vertreter: **Manitz, Finsterwald & Partner GbR
Postfach 31 02 20
80102 München (DE)**

(54) **Federelement**

(57) Federelement zur Abstützung einer Sitz- oder Liegefläche mit einer unteren Stützfläche aufweisenden Basis, einem oberen Stützfläche aufweisenden Auflageteil und einem zwischen Basis und Auflageteil angeordneten Federkörper mit mindestens einem mit der Basis verbundenen und sich zum Auflageteil hin erstreckenden Federarm, der sich in Federrichtung betrachtet nicht mit der Basis überlappt, wobei die Basis eine Ober-

seite aufweist, die von der unteren Stützfläche einen ersten Abstand aufweist, wobei ferner die Federarme mit einem zweiten Abstand zur unteren Stützfläche an der Basis angeordnet sind und wobei außerdem der zweite Abstand größer ist als 0 und kleiner oder gleich dem ersten Abstand ist. Das Federelement weist eine vergrößerte Federhöhe auf.

EP 2 407 060 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Federelement zur Abstützung einer Sitz- oder Liegefläche mit einer unteren Stützfläche aufweisenden Basis, einem oberen Stützfläche aufweisenden Auflageteil und einem zwischen Basis und Auflageteil angeordneten Federkörper mit mindestens einem mit der Basis verbundenen und sich zum Auflageteil hin erstreckenden Federarm, der sich in Federrichtung betrachtet nicht mit der Basis überlappt.

[0002] Derartige Federelemente werden beispielsweise als Teil einer Untermatratze mit einer Vielzahl von über mindestens einen Teil der Untermatratze verteilt angeordneten, voneinander unabhängigen derartigen Federelementen zur Abstützung einer Obermatratze oder als Federkern einer Obermatratze eingesetzt. In Unter-
matratzen ersetzen sie in den entsprechenden Bereichen die herkömmlichen Federleisten und haben den Vorteil, eine quasi punktelastische Abstützung zu ermöglichen.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, derartige Federelemente zu verbessern.

[0004] Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass die Basis eine Oberseite aufweist, die von der unteren Stützfläche einen ersten Abstand aufweist und dass die Federarme mit einem zweiten Abstand zur unteren Stützfläche an der Basis angeordnet sind, wobei der zweite Abstand größer ist als 0 und kleiner oder gleich dem ersten Abstand.

[0005] Durch Anordnung der Federarme mit Abstand zur unteren Stützfläche an der Basis können die Federarme bei Belastung nach unten durchfedern. Der Federweg endet also nicht am unteren Ansatzpunkt der Federarme an der Basis, sondern dem gegenüber noch tiefer. Die Federhöhe des Federelementes ist dadurch entsprechend vergrößert, ohne dass das Federelement instabil wird.

[0006] Bevorzugt beträgt der Abstand der Federarme zur unteren Stützfläche mindestens ca. 10 mm. Damit kann eine Erhöhung des Federweges gegenüber herkömmlichen Federelementen von 50% und mehr erreicht werden. Besonders bevorzugt beträgt der Abstand ca. 15 bis ca. 20 mm, wodurch eine Erhöhung des Federweges um ca. 100% erreicht werden kann.

[0007] Nach einer Ausgestaltung der Erfindung ist der Abstand der Federarme zur unteren Stützfläche etwa gleich der Höhe des Federkörpers. Dadurch kann ein Federweg erreicht werden, der etwa doppelt so groß ist wie die Höhe des Federkörpers, da zu der Höhe des Federkörpers noch der Abstand der Federarme von der unteren Stützfläche als Federweg hinzukommt.

[0008] Die Federarme sind insbesondere seitlich an der Basis angesetzt. Von dort können sie sich nach außen, beispielsweise radial oder tangential, erstrecken. Dadurch ergibt sich ein guter und stabiler Aufbau des Federelementes ohne Überlappung zwischen Federarmen und Basis.

[0009] Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung überlappt sich auch der Auflageteil in Federrichtung betrachtet nicht mit der Basis. Damit kann auch der Auflageteil bei Belastung des Federelementes an der Basis vorbei bewegt werden, so dass sich eine noch größere Federhöhe ergibt. Besonders bevorzugt überlappt sich der Auflageteil auch nicht mit den Federarmen. Dadurch kann der Auflageteil noch weiter bei Belastung abgesenkt werden, wodurch sich die Federhöhe noch weiter vergrößert.

[0010] Der Auflageteil kann insbesondere ein- oder mehrteilig ausgebildet sein, bevorzugt in Form einer oder mehrerer separater Deckplatten, und lösbar mit den Federarmen verbunden oder an diese angeformt sein. Damit ergeben sich vorteilhafte Variations- und Gestaltungsmöglichkeiten.

[0011] Eine weitere bevorzugte Ausgestaltung des Federelementes besteht darin, dass die Federarme derart gebogen oder mindestens einmal abgewinkelt ausgebildet sind, dass sich diese radial nach außen und wieder zurück erstrecken. Dadurch kann zumindest weitgehend verhindert werden, dass sich der Auflageteil bei Belastung des Federelementes quer zur Federrichtung, also seitlich verschiebt. Aufgrund des erfindungsgemäßen Durchfederns des Federkörpers kann aber auch auf diese Rückführung der Federarme verzichtet werden, da die Seitenverschiebung oberhalb des Ansatzpunktes der Federarme an der Basis entgegengesetzt zu der Seitenverschiebung unterhalb des Ansatzpunktes gerichtet ist und daher die maximale Seitenverschiebung entsprechend geringer ist. Dadurch kann ein geometrisch besonders einfaches Federelement realisiert werden, das zudem kostengünstig hergestellt werden kann.

[0012] Nach einer bevorzugten Weiterbildung sind jeweils zwei Federarme zunächst in unterschiedliche Richtungen radial nach außen und oben und dann aufeinander zu geführt und an ihren radial außen liegenden Enden miteinander verbunden. Dadurch wird eine Stabilisierung des Federelementes erreicht.

[0013] Das Auflageteil, insbesondere jeweils eine separate Deckplatte des Auflageteils, kann jeweils an den radial außen liegenden, miteinander verbundenen Enden der beiden Federarme befestigt sein. Dadurch wird die Stabilität des Federelementes weiter erhöht.

[0014] Besonders bevorzugt ist das Auflageteil, insbesondere jeweils eine separate Deckplatte des Auflageteils, an einem sich nach radial innen erstreckenden Bereich befestigt, der an den radial außen liegenden, miteinander verbundenen Enden der beiden Federarme angeformt ist. Dadurch lässt sich das Auflageteil beziehungsweise die jeweilige Deckplatte besonders gut mit den beiden Federarmen verbinden, so dass wiederum ein einfach herstellbares, besonders stabiles Federelement realisiert werden kann.

[0015] Insbesondere kann eine separate Deckplatte von den beiden miteinander verbundenen Federarmen derart umfasst sein, dass sich die Deckplatte in Federrichtung betrachtet nicht mit den beiden Federarmen

überlappt. Dadurch kann die Deckplatte bei Belastung des Federelements an den beiden Federarmen vorbei abgesenkt werden, wodurch wiederum eine Vergrößerung der Federhöhe erreicht wird.

[0016] Nach einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung, die auch für sich genommen beansprucht wird, ist an mindestens einem Federarm zwischen der Basis und dem Auflageteil ein sich in Federrichtung erstreckendes, nicht federndes Distanzstück angeordnet. Durch geeignete Dimensionierung der Distanzstücke können Federelemente realisiert werden, welche eine vergrößerte Höhe aufweisen, ohne dass hierfür eine Anpassung der Höhe des Federkörpers erforderlich ist. Die Höhe des Federelements lässt sich durch diese Maßnahme über die insbesondere durch die Materialeigenschaften und die Geometrie des Federkörpers vorgegebene maximale Höhe erweitern, ohne dass das Federelement dadurch instabil wird. Zudem lassen sich ohne Änderung der Federarme durch geeignete Wahl der zum Einsatz kommenden Distanzstücke unterschiedlich hohe Federelemente einfach und kostengünstig realisieren.

[0017] Nach einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist das Distanzstück so ausgebildet und angeordnet, dass es sich in Federrichtung betrachtet nicht mit der Basis überlappt. Wenn auch die Federarme nicht mit der Basis überlappen, wird es möglich, dass das Distanzstück bei Belastung nach unten, an der Seite der Basis vorbei durchfedern kann, so dass der Federweg um die Höhe der Basis verlängert ist. Damit kann ein Federelement mit einem relativ großen Federweg, aber mit relativ kurzen Federarmen realisiert werden, was einerseits eine Material- und damit einhergehend eine Kostenersparnis zur Folge hat und andererseits zur Erhöhung der Stabilität des Federelements beiträgt.

[0018] Eine weitere Vergrößerung des Federwegs ergibt sich, wenn die Distanzstücke derart angeordnet und ausgebildet sind, dass sich die Distanzstücke in Federrichtung betrachtet nicht mit den Federarmen überlappen.

[0019] Bevorzugt ist das Distanzstück an seiner oberen Seite mit dem Auflageteil, insbesondere mit einer Deckplatte, und an seiner unteren Seite mit dem Federarm jeweils lösbar oder fest verbunden. Dadurch ergeben sich wiederum vorteilhafte Variations- und Gestaltungsmöglichkeiten.

[0020] Insbesondere kann das Distanzstück bei Verwendung einer lösbaren Verbindung sowohl zwischen Auflageteil und Distanzstück als auch zwischen Distanzstück und Federarm besonders einfach durch ein anderes Distanzstück mit einer anderen Höhe ausgetauscht werden, wodurch wiederum die Höhe des Federelements besonders einfach und schnell geändert werden kann.

[0021] Andererseits kann ein Federelement, bei dem das Distanzstück mit dem Federarm und/oder mit dem Auflageteil fest verbunden ist, besonders einfach und kosteneffizient hergestellt werden.

[0022] Das Distanzstück kann einstückig mit dem Fe-

derarm und/oder dem Auflageteil, insbesondere einer Deckplatte, ausgebildet sein, insbesondere an dem Federarm und/oder dem Auflageteil angeformt sein. Damit kann das Federelement besonders einfach, bspw. aus Kunststoff, mittels eines Spritzgießverfahrens hergestellt werden.

[0023] Die Erfindung betrifft auch einen Lattenrost, der in bekannter Weise als Unterbau zu einer Matratze zum Einsatz kommt. Dabei weist der Lattenrost einen insbesondere rechteckigen Rahmen zur Abstützung einer Vielzahl von parallel zueinander angeordneten Querlatten auf, die bei liegendem Rahmen unterschiedlich hoch angeordnet sein können. Insbesondere können die Querlatten im Kopf- und/oder Fußbereich höher liegen als die Querlatten in einem mittleren Bereich des Lattenrostes. Auf den Querlatten können, insbesondere regelmäßig voneinander beabstandet, erfindungsgemäße Federelemente vorzugsweise matrixartig angeordnet sein. Dabei kann wiederum die Höhe jedes Federelements jeweils durch geeignete Distanzstücke so gewählt sein, dass die oberen Stützflächen aller unbelasteten Federelemente dieselbe Höhe zur Auflage der Matratze aufweisen.

[0024] Wird ein Federelement, beispielsweise durch die vom Federelement abgestützte Matratze, derart weit eingedrückt, dass die Stützfläche eines Auflageteils des Federelements an der Oberseite der Basis vorbeibewegt wird, dann kommt die Matratze an der Oberseite zur Anlage, wodurch sich die gefühlte Federhärte sprunghaft ändert. Das Federelement weist in diesem Zusammenhang also eine nichtlineare Federkennlinie auf.

[0025] Die erfindungsgemäßen Federelemente können jeweils als solche als Einzelstützelemente zur Abstützung einer Sitz- oder Liegefläche verwendet werden, beispielsweise indem eine Vielzahl erfindungsgemäßer Federelemente nebeneinander, insbesondere matrixartig, wie vorstehend für einen Lattenrost beschrieben, angeordnet werden. Darüber hinaus können die Auflageteile des erfindungsgemäßen Federelementes ihrerseits durch je ein erfindungsgemäßes Federelement gebildet werden, indem die Basis der weiteren Federelemente jeweils mit einem Federarm des erstgenannten Federelements verbunden wird. Dadurch können noch größere Federhöhen realisiert werden. Außerdem ergibt sich eine noch größere Anzahl von einzeln einfedernden Auflageteilen.

[0026] Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden nachfolgend beschrieben. Es zeigen, jeweils in schematischer Darstellung,

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Federelementes in unbelastetem Zustand,

Fig. 2 das Federelement von Fig. 1 in belastetem Zustand,

- Fig. 3 eine Seitenansicht des unbelasteten Federelementes von Fig. 1,
- Fig. 4 eine Seitenansicht des belasteten Federelementes von Fig. 2,
- Fig. 5 eine Draufsicht auf das Federelement von Fig. 1,
- Fig. 6 eine perspektivische Ansicht einer anderen Variante eines erfindungsgemäßen Federelementes in unbelastetem Zustand,
- Fig. 7 eine Seitenansicht des Federelementes von Fig. 6,
- Fig. 8 eine Prinzipdarstellung einer weiteren Variante eines erfindungsgemäßen Federelementes in unbelastetem Zustand, und
- Fig. 9 das Federelement von Fig. 8 in belastetem Zustand.

[0027] Die dargestellten Federelemente umfassen eine eine untere Stützfläche 1 bildende Basis 2, einen eine obere Stützfläche 3 bildenden Auflageteil 4 und einen zwischen Basis 2 und Auflageteil 4 angeordneten Federkörper 5. Der Federkörper 5 umfasst mehrere mit der Basis 2 verbundene und sich zum Auflageteil 4 hin erstreckende Federarme 6, die sich in Federrichtung I betrachtet nicht mit der Basis 2 überlappen. Der Auflageteil 4 ist mehrteilig in Form von separaten Deckplatten 4¹ bis 4⁴ ausgebildet, die mit den Federarmen 6 insbesondere lösbar verbunden sind.

[0028] Bei dem in den Fig. 1 bis 5 gezeigten Federelement sind die Federarme 6 auf der Oberseite der Basis 2 angesetzt und nach oben gebogen ausgebildet. Sie erstrecken sich radial von der Basis 2 nach außen. Jeweils zwei Federarme 6 umgreifen in Federrichtung I betrachtet bogenförmig je eine Deckplatte 4¹ bis 4⁴ abschnittsweise und sind an ihren radial außen liegenden Enden miteinander verbunden. An diesen Enden ist jeweils ein sich nach radial innen erstreckender Bereich 11 angeformt (vgl. Fig. 2), auf dem jeweils eine Deckplatte 4¹ bis 4⁴ befestigt ist.

[0029] Demgegenüber sind die Federarme 6 bei den in den Fig. 6 bis 9 gezeigten Varianten seitlich an der Basis 2 angesetzt und erstrecken sich zunächst radial nach außen und dann wieder zurück in Richtung auf die Basis 2. Die Federarme 6 sind also jeweils einmal abgewinkelt ausgebildet.

[0030] Bei der in den Fig. 1 bis 5 gezeigten Variante überlappen die Deckplatten 4¹ bis 4⁴ in Federrichtung I betrachtet einerseits nicht mit der Basis 2 und andererseits auch nicht mit den Federarmen 6, so dass die Deckplatten 4¹ bis 4⁴ bei Belastung des Federelements sowohl an der Basis 2 als auch an den Federarmen 6 vorbei abgesenkt werden können. Bei der Variante gemäß den

Fig. 6 und 7 überlappen demgegenüber die Deckplatten 4¹ bis 4⁴ in Federrichtung I betrachtet zwar auch nicht mit der Basis 2, aber mit den Federarmen 6, so dass die Deckplatten 4¹ bis 4⁴ bei Belastung des Federelements aber auch an der Basis vorbeibewegt werden können.

[0031] Wie man insbesondere in Fig. 3 und auch in Fig. 7 erkennt, sind bei den dargestellten erfindungsgemäßen Varianten die Federarme 6 derart an der Basis 2 angesetzt, dass sie einen Abstand b zur unteren Stützfläche 1 der Basis aufweisen, wobei der Abstand b größer ist als 0 und kleiner oder gleich dem Abstand a der Oberseite 7 der Basis 2 zur unteren Stützfläche 1. Der Abstand b des Ansatzpunktes der Federarme 6 an der Basis 2 zur unteren Stützfläche 1 beträgt bevorzugt zumindest ca. 10 mm. Besonders bevorzugt beträgt er ca. 15 bis ca. 20 mm. Bei einer üblichen Federkörperhöhe h von ca. 35 bis 40 mm kann damit eine Vergrößerung des Federweges von bis zu 50% erreicht werden. Durch entsprechende Ausgestaltung der Basis 2 kann die Erhöhung des Federweges, wie vorstehend angedeutet wurde, sogar bis zu 100% und mehr betragen.

[0032] Mit anderen Worten, es können Federwege von bis zu 50 mm und mehr erreicht werden, was mit herkömmlichen Federelementen ohne Gefährdung der Stabilität nicht möglich ist. Alternativ kann die Höhe h des Federkörpers 5 entsprechend verringert werden, wodurch sich die Stabilität des Federelementes erhöht.

[0033] Bei dem Federelement gemäß den Fig. 6 und 7 erfolgt bei dessen Einfederung ein Ausgleich der radial nach außen verlaufenden Bewegung der nach außen laufenden Federarmabschnitte durch die nach radial innen zurückgeführten Federarmabschnitte, so dass die Deckplatten 4¹ bis 4⁴ keine oder nahezu keine Seitenverschiebung quer zur Federrichtung I erfahren, was sich bei der Verwendung des Federelements zur Abstützung einer Sitz- oder Liegefläche als vorteilhaft erweist.

[0034] Insbesondere aus den Fig. 1 bis 4 ergibt sich, dass erfindungsgemäß ein Federelement realisiert werden kann, welches bei geeigneter Wahl des zweiten Abstands b , insbesondere wenn dieser in etwa gleich der Höhe h des Federkörpers 5 ist, einen oberhalb der Basisoberseite 7 liegenden Federweg aufweist, der gleich oder nahezu gleich groß dem unterhalb der Basisoberseite 7 liegenden Federweg ist. Die Federhöhe H des Federelements wird dadurch in etwa doppelt so groß wie die Höhe h des Federkörpers 5.

[0035] Neben einer größeren Stabilität ist an einem Federkörper 5 mit einer relativ kurzen Federkörperhöhe h vorteilhaft, dass sich die Deckplatten 4¹ bis 4⁴ ausgehend von dem in Fig. 1 gezeigten unbelasteten Zustand bei einer Einfederung des Federelements um die Federkörperhöhe h seitlich, also quer zur Federrichtung I, nur gering nach außen verschieben. Zudem erfolgt bei vollständiger Einfederung des Federkörpers 5 (vgl. Fig. 2) eine Rückverschiebung nach innen und damit ein Ausgleich der Seitenverschiebung, so dass bei der in den Fig. 1 bis 5 dargestellten Variante Ausgleichselemente, die bei den Varianten gemäß den Fig. 6 bis 9 von den

wieder radial nach innen laufenden Federarmabschnitten gebildet werden, eingespart werden können.

[0036] Bei der in den Fig. 8 und 9 gezeigten Variante ist die Oberseite 9 eines Distanzstücks 8 an dem Auflage- teil 4 und die Unterseite 10 des Distanzstücks 8 am oberen Ende des Federarms 6 angeordnet. Das Distanz- stück 8 ist so ausgebildet und angeordnet, dass es in Federrichtung I betrachtet nicht mit dem Federarm 6 und auch nicht mit der Basis 2 überlappt. Dadurch kann der Federarm 6 zusammen mit dem Distanzstück 8 über den Ansatzpunkt des Federarms 6 an der Basis 2 hinaus ein- federn, wie in Fig. 9 gezeigt ist. Außerdem wird, wie aus Fig. 8 ersichtlich ist, die Gesamthöhe L des Federele- ments um die Höhe d des Distanzstücks vergrößert. Da- her kann eine gewünschte Gesamthöhe L für das Federe- lement durch geeignete Wahl der Höhe d des Distanz- stücks 8 erreicht werden, ohne dass hierfür eine Anpas- sung der Höhe h des Federkörpers 5 erforderlich wäre. Demnach lässt sich ein Federelement mit einer ge- wünschsten Gesamthöhe L ohne Anpassung der Feder- körperhöhe h und damit ohne oder nur mit einem gerin- gen Stabilitätsverlust realisieren.

[0037] Eine Vielzahl von derartigen Federelementen kann insbesondere matrixartig auf einem Lattenrost oder dergleichen derart angeordnet werden, dass die Stütz- flächen 3 der Auflage- teile 4 eine Auflagefläche für eine Matratze oder dergleichen bilden. Wird ein einzelnes Fe- derelement von der Matratze eingedrückt, dann kommt die Matratzenunterseite an der Oberseite 7 der Basis 2 des Federelements zur Anlage, das heißt, der Federarm 6 bewegt sich zusammen mit dem Distanzstück 8 und dem Auflage- teil 4 um die Federstrecke s nach unten und befindet sich dann neben der Basis, vgl. Fig. 9. Die vor- genannten Elemente können weiter nach unten gedrückt werden, bis die Unterseite 10 des Distanzstücks 8 bei- spielsweise an einer Querlatte des Lattenrostes, an der das Federelement abgestützt ist, anschlägt. Da die Ma- tratze dann an dieser Stelle nicht mehr weiter eingedrückt werden kann, ändert sich die gefühlte Federhärte des Federelements sprunghaft, so dass das Federelement in diesem Zusammenhang eine nichtlineare Kennlinie zeigt.

[0038] Die in den Fig. 8 und 9 gezeigte Variante weist, wie gesagt, den Vorteil auf, dass durch geeignete Wahl der Höhe d des Distanzstücks 8 ein Federelement mit einer gewünschten Höhe L realisiert werden kann, ohne dass die Federarme 6 verändert werden müssen. Damit können unterschiedlich hohe Federelemente aus Stan- dardteilen, insbesondere unter Verwendung von gleich hohen Federkörpern 5, besonders einfach und kosten- günstig hergestellt werden.

Bezugszeichenliste

[0039]

1 untere Stützfläche

2	Basis
3	obere Stützfläche
5 4	Auflage- teil
4 ¹ bis 4 ⁴	Deckplatte
5	Federkörper
10 6	Federarm
7	Oberseite von 2
15 8	Distanzstück
9	Oberseite von 8
10 10	Unterseite von 8
20 11	Bereich
I	Federrichtung
25 a	erster Abstand
b	zweiter Abstand
d	Höhe von 8
30 H	Federhöhe
L	Höhe des Federelements
35 s	Federstrecke
h	Höhe des Federkörpers

40 Patentansprüche

1. Federelement zur Abstützung einer Sitz- oder Lie- gefläche mit einer unteren Stützfläche (1) auf- weisenden Basis (2), einem oberen Stützfläche (3) aufweisenden Auflage- teil (4) und einem zwi- schen Basis (2) und Auflage- teil (4) angeordneten Federkörper (5) mit mindestens einem mit der Basis (2) verbundenen und sich zum Auflage- teil (4) hin er- streckenden Federarm (6), der sich in Federrichtung (I) betrachtet nicht mit der Basis (2) überlappt, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Basis (2) eine Oberseite (7) aufweist, die von der unteren Stützfläche (1) einen ersten Abstand (a) aufweist und dass die Federarme (6) mit einem zweiten Abstand (b) zur unteren Stützfläche (1) an der Basis (2) angeordnet sind, wobei der zweite Ab- stand (b) größer ist als 0 und kleiner oder gleich dem ersten Abstand (a).

2. Federelement nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der zweite Abstand (b) mindestens ca. 10 mm, insbesondere ca. 15 bis ca. 20 mm, beträgt.
3. Federelement nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der zweite Abstand (b) etwa gleich der Höhe (h) des Federkörpers (5) ist.
4. Federelement nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet ,
dass die Federarme (6) seitlich an der Basis (2) oder an der Oberseite (7) der Basis (2) angesetzt sind.
5. Federelement nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet ,
dass sich der Auflageteil (4) in Federrichtung (I) betrachtet nicht mit der Basis (2) überlappt, wobei, bevorzugt, sich der Auflageteil (4) in Federrichtung (I) betrachtet auch nicht mit den Federarmen (6) überlappt.
6. Federelement nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Auflageteil (4) ein- oder mehrteilig ausgebildet ist, insbesondere in Form einer oder mehrerer separater Deckplatten (4¹ bis 4⁴).
7. Federelement nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet ,
dass die Federarme (6) derart gebogen oder mindestens einmal abgewinkelt ausgebildet sind, dass sich diese radial nach außen und wieder zurück erstrecken.
8. Federelement nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet ,
dass jeweils zwei Federarme (6) von der Basis (2) ausgehend in unterschiedliche Richtungen radial nach außen und oben und dann aufeinander zugeführt und an ihren radial außen liegenden Enden miteinander verbunden sind.
9. Federelement nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Auflageteil (4), insbesondere eine separate Deckplatte (4¹ bis 4⁴) des Auflageteils (4), jeweils an den radial außen liegenden, miteinander verbundenen Enden der beiden Federarme (6) befestigt ist.
10. Federelement nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet ,
dass das Auflageteil (4), insbesondere jeweils eine separate Deckplatte (4¹ bis 4⁴), an einem sich nach radial innen erstreckenden Bereich (11), der an den radial außen liegenden, miteinander verbundenen Enden der beiden Federarme (6) angeformt ist, befestigt ist.
11. Federelement nach Anspruch 9 oder 10,
dadurch gekennzeichnet ,
dass jeweils eine separate Deckplatte (4¹ bis 4⁴) von den beiden miteinander verbundenen Federarmen (6) derart umfasst wird, dass sich die Deckplatte (4¹ bis 4⁴) in Federrichtung (I) betrachtet nicht mit den Federarmen (6) überlappt.
12. Federelement zur Abstützung einer Sitz- oder Liegefläche mit einer eine untere Stützfläche (1) aufweisenden Basis (2), einem eine obere Stützfläche (3) aufweisenden Auflageteil (4) und einem zwischen Basis (2) und Auflageteil (4) angeordneten Federkörper (5) mit mindestens einem mit der Basis (2) verbundenen und sich zum Auflageteil (4) hin erstreckenden Federarm (6), der sich in Federrichtung (I) betrachtet bevorzugt nicht mit der Basis (2) überlappt, insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass an dem Federarm (6) zwischen der Basis (2) und dem Auflageteil (4) ein sich in Federrichtung (I) erstreckendes, nicht federndes Distanzstück (8) angeordnet ist.
13. Federelement nach Anspruch 12,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Distanzstück (8) derart angeordnet und ausgebildet ist, dass es sich in Federrichtung (I) betrachtet nicht mit der Basis (2) überlappt und/oder dass das Distanzstück (8) derart angeordnet und ausgebildet ist, dass es sich in Federrichtung (I) betrachtet nicht mit dem Federarm (6) überlappt.
14. Federelement nach Anspruch 12 oder 13,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Distanzstück (8) an seiner oberen Seite (9) mit dem Auflageteil (4) oder einem Teil (4¹ bis 4⁴) des Auflageteils (4) und an seiner unteren Seite (10) mit dem Federarm (6) jeweils lösbar oder fest verbunden ist.
15. Federelement nach einem der Ansprüche 12 bis 14,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Distanzstück (8) einstückig mit dem Federarm (6) und/oder dem Auflageteil (4) oder einem Teil (4¹ bis 4⁴) des Auflageteils, ausgebildet ist, bevorzugt an dem Federarm (6) und/oder dem Auflageteil (4) angeformt ist.

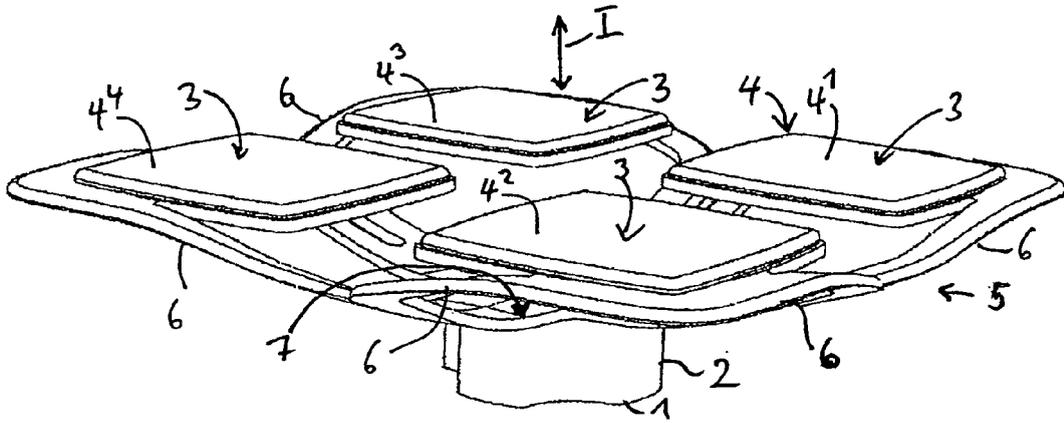


Fig. 1

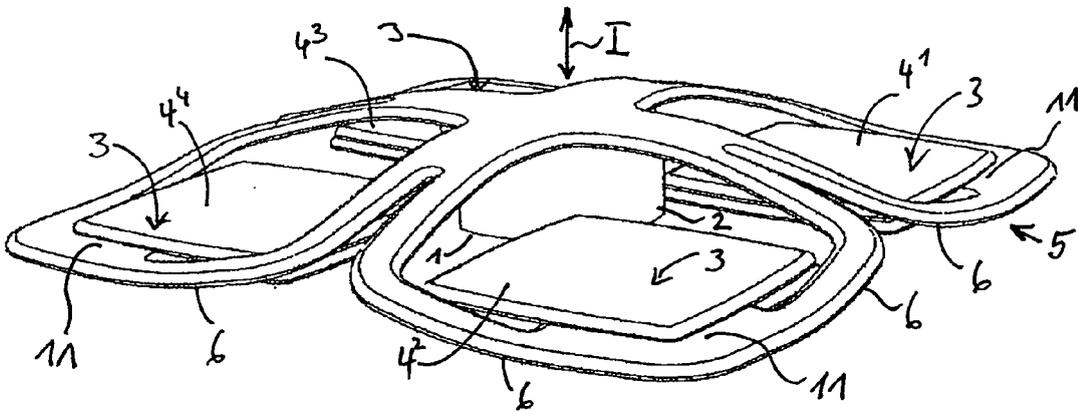


Fig. 2

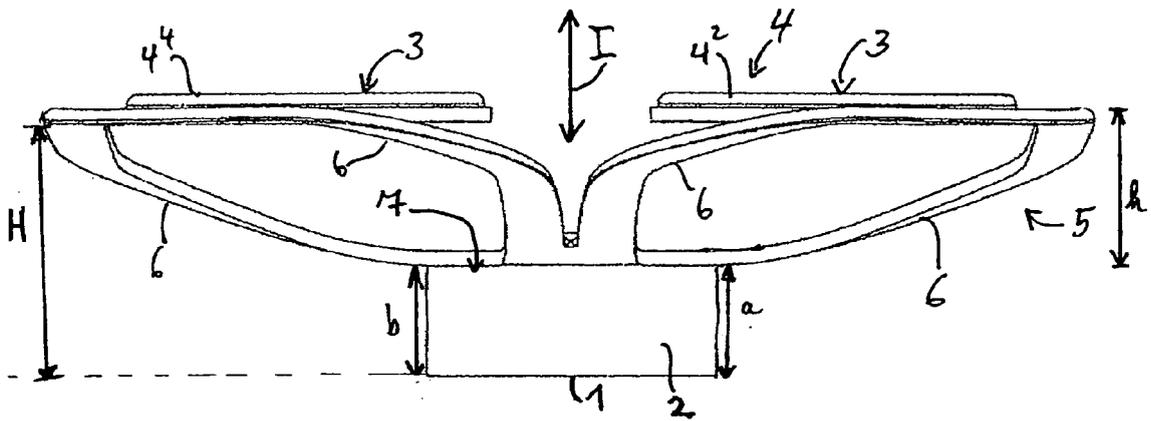


Fig. 3

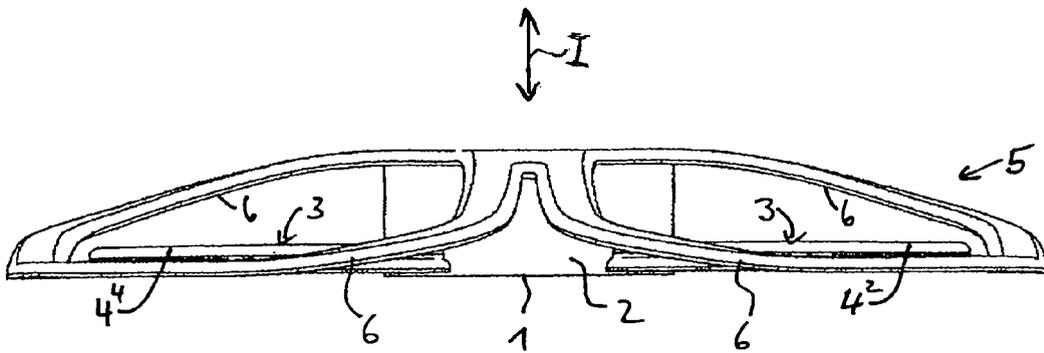


Fig. 4

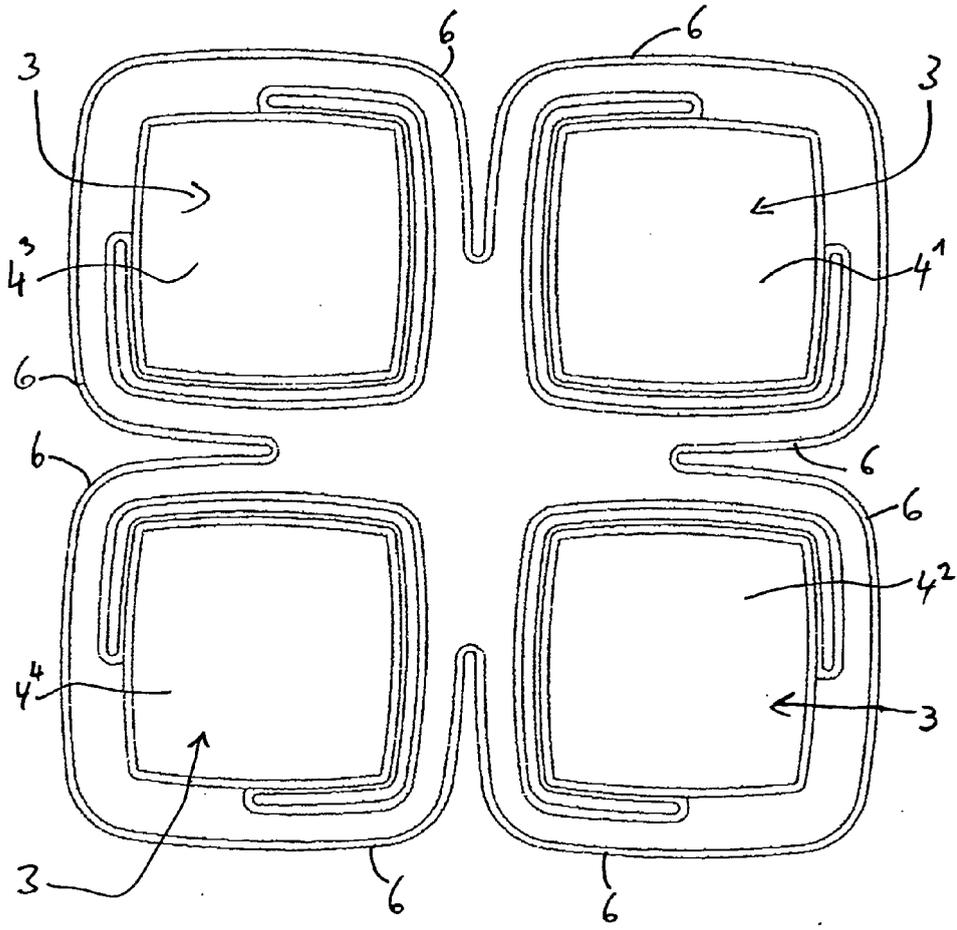


Fig. 5

Fig. 6

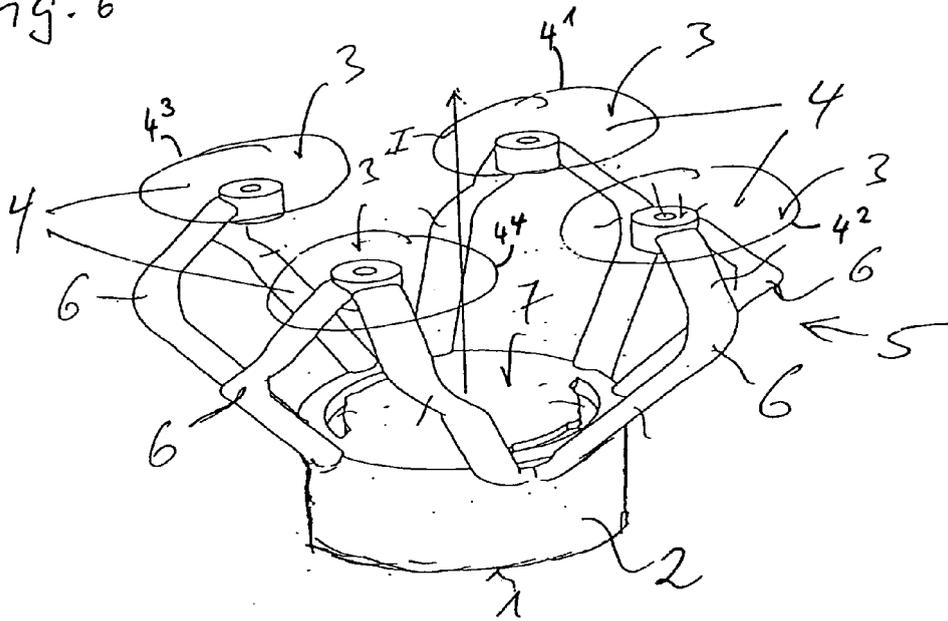


Fig. 7

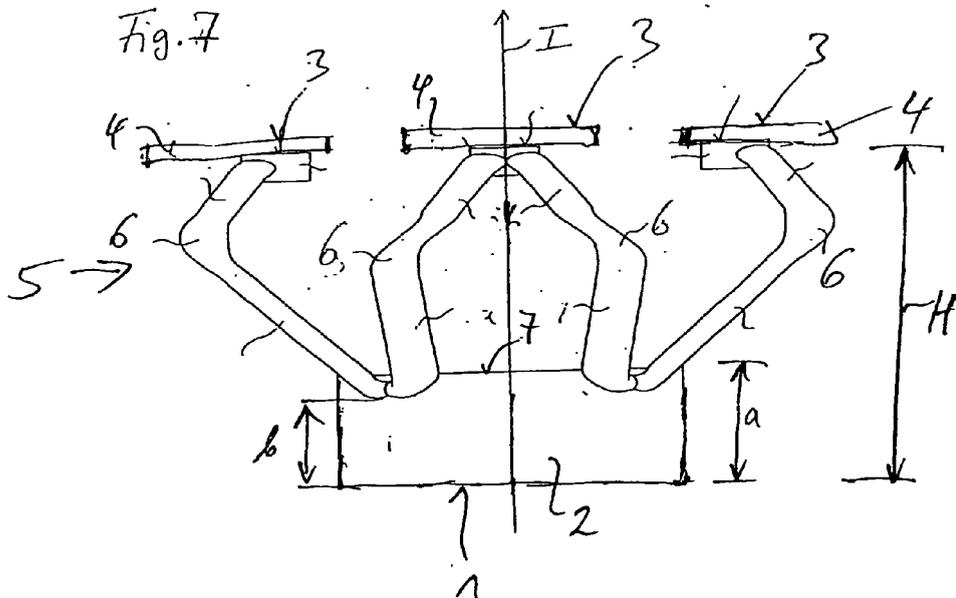


Fig. 8

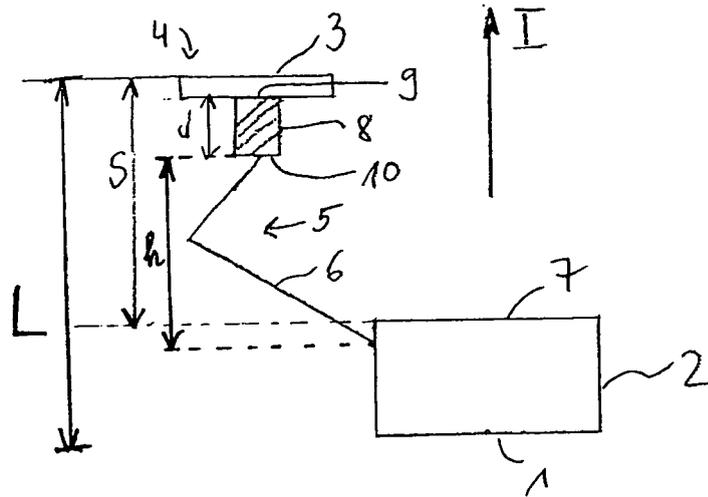
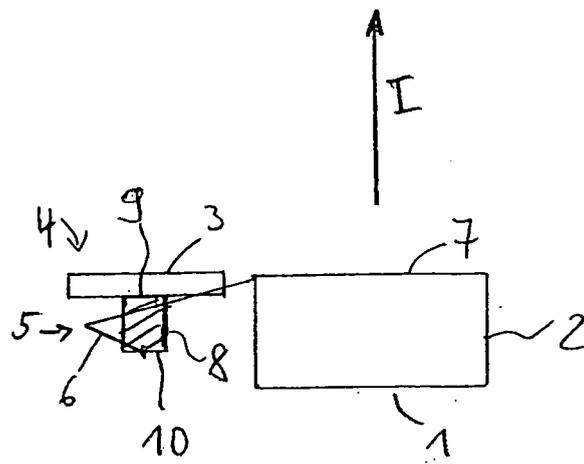


Fig. 9





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 00 5775

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 122 457 A1 (HEIDINGER FLORIAN DR [DE]; JASPERT BODO F DR [DE]; DIEMER GREGOR [DE];) 8. August 2001 (2001-08-08)	1	INV. A47C27/06
A	* das ganze Dokument *	2-15	
X	DE 202 02 050 U1 (HEIDINGER FLORIAN [DE]; JASPERT BODO F [DE]; DIEMER GREGOR [DE]; JEREB) 13. Juni 2002 (2002-06-13)	1	
A	* das ganze Dokument *	2-15	
X,P	WO 2010/099921 A2 (THOMAS BETEIL & VERMOEG GMBH [DE]; JANSEN KLAUS [DE]) 10. September 2010 (2010-09-10)	12	
X,P	EP 2 250 943 A2 (DIEMER & DR JASPERT GBR [DE]) 17. November 2010 (2010-11-17)	1	
A,P	* das ganze Dokument *	2-15	
X	EP 2 090 195 A1 (DIEMER & DR JASPERT GBR [DE]) 19. August 2009 (2009-08-19)	1	
A	* das ganze Dokument *	2-15	
X	DE 20 2007 002048 U1 (DIEMER & DR JASPERT GBR VERTRE [DE]) 26. Juni 2008 (2008-06-26)	1	
A	* das ganze Dokument *	2-15	
X	DE 20 2006 019123 U1 (DIEMER & DR JASPERT GBR [DE]) 14. Februar 2008 (2008-02-14)	1	
A	* das ganze Dokument *	2-15	
X	WO 2006/111685 A1 (DELAHOUSSE ET FILS SA [FR]; DELAHOUSSE MARC [FR]; GREGOIRE OLIVIER [FR]) 26. Oktober 2006 (2006-10-26)	1	
A	* das ganze Dokument *	2-15	
		-/--	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 16. November 2011	Prüfer Behammer, Frank
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3
EPO FORM 1503 03-82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 00 5775

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X A	DE 20 2006 011272 U1 (DIEMER & DR JASPERT GBR [DE]) 22. November 2007 (2007-11-22) * das ganze Dokument * -----	1 2-15	
X A	DE 20 2006 014132 U1 (DIEMER & DR JASPERT GBR [DE]) 16. November 2006 (2006-11-16) * das ganze Dokument * -----	1 2-15	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (IPC)			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 16. November 2011	Prüfer Behammer, Frank
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3
EPO FORM 1503 03.02 (F04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 5775

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-11-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1122457	A1	08-08-2001	DE 10004015 A1 EP 1122457 A1	02-08-2001 08-08-2001
DE 20202050	U1	13-06-2002	AT 374322 T DE 20202050 U1 EP 1335148 A2 ES 2292866 T3	15-10-2007 13-06-2002 13-08-2003 16-03-2008
WO 2010099921	A2	10-09-2010	DE 102009055782 A1 WO 2010099921 A2	23-09-2010 10-09-2010
EP 2250943	A2	17-11-2010	DE 202009006802 U1 DE 202009008712 U1 EP 2250943 A2	23-09-2010 04-11-2010 17-11-2010
EP 2090195	A1	19-08-2009	DE 202008001924 U1 EP 2090195 A1	29-10-2009 19-08-2009
DE 202007002048	U1	26-06-2008	AT 492188 T DE 202007002048 U1 EP 1955614 A1	15-01-2011 26-06-2008 13-08-2008
DE 202006019123	U1	14-02-2008	DE 202006019123 U1 EP 1900310 A2	14-02-2008 19-03-2008
WO 2006111685	A1	26-10-2006	AT 435378 T EP 1875099 A1 FR 2884883 A1 WO 2006111685 A1	15-07-2009 09-01-2008 27-10-2006 26-10-2006
DE 202006011272	U1	22-11-2007	AT 492742 T DE 202006011272 U1 EP 1881225 A2 ES 2358359 T3 SI 1881225 T1	15-01-2011 22-11-2007 23-01-2008 10-05-2011 29-04-2011
DE 202006014132	U1	16-11-2006	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82